

Rechtsmeldung | Thailand | Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht

Thailand - Änderungen des thailändischen Arbeitsschutzgesetzes (LPA) in Kraft getreten

Von Julia Merle

28.05.2019

(GTAI) Anfang Mai 2019 traten in Thailand einige Änderungen des *Labour Protection Act (LPA)* in Kraft. Dieses Gesetz stellt die wesentliche Rechtsgrundlage des thailändischen Arbeitsrechts dar.

Bedeutsame Änderungen gibt es insbesondere in Bezug auf Mutterschaftsurlaub und Abfindungen:

Arbeitnehmer mit einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis von mindestens 20 Jahren haben nun ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von maximal 400 Tagessätzen basierend auf der letzten Vergütung (Section 118 (6) LPA neue Fassung (n.F.)). Bislang bekamen Arbeitnehmer nach dem Gesetz lediglich bei einer ununterbrochenen Tätigkeit von zehn Jahren eine Abfindung von 300 Tagessätzen.

Der vom Arbeitgeber zu gewährende Mutterschaftsurlaub wurde von 90 auf 98 Tage erhöht (Section 41 LPA n.F.).

Mindestens drei Tage vergüteten Sonderurlaub („*necessary business leave*“) pro Jahr haben Arbeitgeber Arbeitnehmern zu gewähren (Section 34 LPA n.F.).

Bei einem Arbeitgeberwechsel ist die Zustimmung des Arbeitnehmers hierzu erforderlich; der neue Arbeitgeber tritt in alle Rechte und Pflichten des vorherigen Arbeitgebers ein (Section 13 LPA n. F.).

Frauen und Männern, die eine Tätigkeit derselben Art, Qualität und Quantität erbringen, sind die gleichen Löhne, einschließlich der Urlaubs- und Überstundenvergütung, zu zahlen (Section 53 LPA n. F.).

Die Nichteinhaltung einiger Vorschriften des LPA durch den Arbeitgeber ist sanktionsbewehrt.

Zum Thema:

- [Royal Thai Government Gazette vom 5. April 2019](#) [🔗](#) (Thai)
- [Labour Protection Act \(No. 7\) B.E. 2562 \(2019\)](#) [🔗](#) (inoffizielle englische Übersetzung)

Mehr zu:

Thailand
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

THAILAND - ÄNDERUNGEN DES THAILÄNDISCHEN ARBEITSSCHUTZGESETZES (LPA) IN KRAFT GETRETEN

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.